

## **Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz**

Seit dem 1. Januar 2024 gilt das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) für Unternehmen in Deutschland (im Inland), die mehr als 1.000 Mitarbeitende beschäftigen. Die Flemming Dental GmbH fällt in den Anwendungsbereich des LkSG.

Das LkSG legt fest, welche Pflichten die Unternehmen erfüllen müssen, darunter zum Beispiel auch die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens. Dieses Beschwerdeverfahren ermöglicht es sowohl Mitarbeitenden als auch externen Dritten, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln des Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich oder durch unmittelbare Zulieferer entstanden sind.

Die vorliegende Verfahrensordnung soll die genauen Schritte für dieses Vorgehen vereinfacht festlegen.

### **Ziel des Beschwerdeverfahrens**

Ziel des Beschwerdeverfahrens ist es nicht nur, auf bereits eingetretene Menschenrechts- oder Umweltverletzungen hinzuweisen, sondern es dient auch als präventives Frühwarnsystem. Es soll dazu beitragen, potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren und auf Probleme aufmerksam zu machen, bevor Menschen oder die Umwelt geschädigt werden.

Zusätzlich soll das Beschwerdeverfahren Betroffenen den Zugang zu angemessenen Lösungen ermöglichen. Bei eingehenden Hinweisen oder Beschwerden sind wir verpflichtet, Risiken vorzubeugen oder zu minimieren. Im Falle von bereits eingetretenen oder unmittelbar bevorstehenden Verletzungen müssen wir unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergreifen, um die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

Zielgruppe dieses Verfahrens sind Personen, die im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette des Unternehmens potenziell von Menschenrechts- oder Umweltverletzungen betroffen sein können. Dazu gehören insbesondere Beschäftigte des Unternehmens, Mitarbeitende von Zulieferern, Vertrags- und Leiharbeitnehmer, lokale Gemeinschaften in Produktionsgebieten sowie andere externe Stakeholder wie Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften, die im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Unternehmens oder dessen Lieferanten stehen.

### **Abgabe einer Beschwerde**

Hinweise können online über unser digitales Meldesystem eingereicht werden. Alle eingehenden Beschwerden werden umgehend und unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität bearbeitet. Zudem wird ein wirksamer Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund der Beschwerde sichergestellt.

Das digitale Meldesystem, das von CLARIUS.LEGAL, einer deutschen Rechtsanwaltskanzlei, betrieben wird, ermöglicht die vertrauliche Bearbeitung aller eingehenden Meldungen. Die Beschwerde kann wahlweise anonym oder nicht-anonym eingereicht werden. Die Beschwerden und Hinweise werden von der Meldestelle geprüft und bei ausreichender Stichhaltigkeit an den Menschenrechtsbeauftragten weitergeleitet, damit Flemming Dental GmbH angemessene Maßnahmen ergriffen werden können.

Sie erreichen das Digitale Meldesystem über den folgenden Link: [Hinweisgebersystem \(clarius.legal\)](https://clarius.legal)

Der Menschenrechtsbeauftragte der Flemming Dental GmbH ist unparteiisch, unabhängig bei der Beschwerdebearbeitung, nicht an Weisungen gebunden, zur Verschwiegenheit verpflichtet und entsprechend geschult. Zudem verfügt diese Person über genügend zeitliche Ressourcen, um sich zuverlässig um Ihr Anliegen zu kümmern.

### **Ablauf des Beschwerdeverfahrens**

#### **Bestätigung des Eingangs und kontinuierliche Kommunikation:**

Beschwerdeführer werden umfassend über ihre Rechte, wie das Recht auf Vertraulichkeit ihrer Identität, und über Schutzmaßnahmen informiert, die sicherstellen, dass sie vor Benachteiligung oder Repressalien geschützt sind, sofern sie in gutem Glauben handeln.

Nachdem Sie Ihren Hinweis abgegeben haben, erhalten Sie eine Eingangsbestätigung.

Die Kommunikation erfolgt vertraulich über die Plattform. Nachdem Sie die rechtlichen Hinweise und die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen haben, gelangen Sie zum Meldeformular. Nach dem Ausfüllen und Versenden des Formulars erhalten Sie Ihre Zugangsdaten entweder per E-Mail oder, falls Sie diese nicht teilen und anonym bleiben möchten, als Download. Über diese Zugangsdaten können Sie sich jederzeit einloggen, Ihren Vorgang einsehen und mit der Beschwerdestelle zu kommunizieren. Bei Bedarf können Sie weitere Informationen zur Aufklärung des Sachverhalts bereitstellen.

Spätestens drei Monate nach Eingang Ihrer Beschwerde erhalten Sie Rückmeldung bezüglich geplanter und ergriffener Maßnahmen. Diese Maßnahmen werden in keinem Fall zu Nachteilen, Bestrafungen oder Verletzungen von Rechten der betroffenen Personen führen.

#### **Überprüfung der Beschwerde:**

Die interne Meldestelle überprüft, ob die eingereichte Beschwerde oder das Thema des Hinweises in den Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens fällt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, erhalten Sie eine klare und verständliche Erklärung für die Ablehnung.

## **Wahrung der Identitätsvertraulichkeit**

Im Rahmen des Beschwerdeverfahrens stellen wir sicher, dass die Identität der Person die Hinweise geben sowie ihre persönlichen Daten streng vertraulich behandelt werden. Wir halten uns stets an die datenschutzrechtlichen Vorgaben zum Umgang mit Daten. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter folgendem Link.

## **Schutz vor Benachteiligung und Wirksamkeitskontrolle**

Wir verpflichten uns, jegliche Form von Benachteiligung oder Bestrafung, die aus der Nutzung unseres Beschwerdeverfahrens resultieren könnte, strikt zu verhindern. Wir gewährleisten, dass Personen, die Hinweise oder Beschwerden einreichen, vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt werden. Sollte es dennoch zu Benachteiligungen kommen, sehen wir entsprechende Konsequenzen für Mitarbeitende oder Zulieferer vor. Um die Sicherheit der Hinweisgebenden auch nach Abschluss des Verfahrens sicherzustellen, bleiben wir mit ihnen in Kontakt, um sicherzustellen, dass sie nicht durch Vergeltungsmaßnahmen gefährdet werden.

Um die Wirksamkeit dieses Beschwerdeverfahrens gewährleisten zu können, wird dieses mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen überprüft. Die Umsetzung wird fortlaufend dokumentiert und wir stellen Ihnen selbstverständlich keine Kosten für die Nutzung des Beschwerdeverfahrens in Rechnung.